

Persönliche Beratung rund um die Ausbildung

Auf Wunsch informieren Sie die Nachwuchsreferenten

- des Berufsförderungswerks des Bauindustrieverbandes Ost e.V.,
- des Berufsförderungswerks der Fachgemeinschaft Bau e.V. und
- der Bildungseinrichtung GJEW e.V. der IG BAU

in einem persönlichen Gespräch – gerne auch bei Ihnen im Betrieb – zum Thema Ausbildung in der Baubranche.

Wir vermitteln Ihnen gerne einen Kontakt.

Ihre Anfrage können Sie online über ein Formular auf www.sozialkasse-berlin.de senden, oder Sie wenden sich direkt telefonisch an uns.

Frau Wolf

030 51539-190
wolf@sozialkasse-berlin.de

Frau Müller

030 51539-128
mueller@sozialkasse-berlin.de



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Lückstraße 72/73 · 10317 Berlin

Telefon 030 51539-0
Fax 030 51539-100
E-Mail post@sozialkasse-berlin.de

www.sozialkasse-berlin.de



Ihr Beitrag zur Ausbildung

Unsere Leistungen für Sie



**SOZIAL
KASSE
BERLIN**

Fotos: cineberg – stock.adobe.com, auremar – stock.adobe.com, auremar – stock.adobe.com

PE 017 Betriebsinfo Ausbildung Vers. 4.0 01102024

Unserer Branche fehlt der Nachwuchs. Keine Neuigkeit, aber von Jahr zu Jahr ein größeres Problem für die Zukunft.

Unter 10 % der Berliner Baubetriebe bilden aus. Ihr Beitrag, einem jungen Menschen Ihr Handwerk beizubringen, ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Branche.

Wussten Sie, dass wir für einen gewerblichen Auszubildenden bis zu 38.000 € an Sie zurückerstatten können?

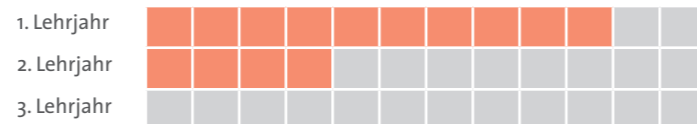
In jedem Beitrag, der an SOKA-BAU abgeführt wird, sind 1,65 % für die Berufsbildung enthalten. Ausbildungsbetriebe, die Arbeitnehmer beschäftigen, bekommen für jeden Auszubildenden Leistungen von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ausgezahlt.

Erstattung der Ausbildungsvergütung



Für einen gewerblichen Azubi können bis zu 17 Monate Vergütung bei einer 3-jährigen Ausbildung zurückerstattet werden.

Für kaufmännische und technische Azubis gibt es bis zu 14 Monate zurück.



Die Ausbildungsvergütung wird für gewerbliche Auszubildende bis zur Höhe der tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung von der Sozialkasse Berlin erstattet. Zusätzlich erstatten wir Ihnen 20 % Sozialaufwand.

Überbetriebliche Ausbildung

Wir rechnen direkt mit der Ausbildungsstätte ab. Null Aufwand für Sie...

- Gebühren pro Ausbildungstagewerk bis zu 71,00 €
- bei Internatsunterbringung zusätzlich bis zu 51,00 €
- Fahrtkosten für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildungsstätte

Wegekosten

Erstatten Sie Ihrem Azubi bis zu 7,00 € für Fahrt- und Verpflegungskosten an jedem Tag an dem die Berufsschule, die überbetriebliche Ausbildungsstätte oder die Baustelle besucht wird. Sie bekommen es von uns zurück. In der Lohnabrechnung soll dieser Posten aufgeführt sein.

Voraussetzungen für die Erstattung

- Sie nehmen an den Sozialkassenverfahren teil.
- Die Ausbildung erfolgt in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und der Ausbildungsvertrag wurde von der zuständigen Kammer (HWK/IHK) eingetragen.
- Die Urlaubsregelung erfolgt nach den tarifvertraglichen Bestimmungen – für gewerbliche Auszubildende 30 Tage, für Schwerbehinderte 35 Tage.
- Ihr Azubi erhält von Ihnen zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 1,14 % der Ausbildungsvergütung pro genommenem Urlaubstag.
- Sie zahlen eine angemessene Ausbildungsvergütung – maximale Unterschreitung der tarifvertraglichen Vorgaben von 20 %.

Rente (Für Sie nur zur Info!)

Mit Beginn der Ausbildung sparen wir monatlich für jeden Azubi 20,00 € für die zusätzliche Rente bei SOKA-BAU in Wiesbaden. Einmal im Jahr bekommt der Azubi von dort eine schriftliche Info zu seinem Kontostand.



Fragen?

Frau Acar und Frau Kavi beraten Sie bei allen Fragen rund um die Leistungen, deren Beantragung und Auszahlung von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes.

Frau Acar (deutsch/türkisch) 030 51539-152

kk@sozialkasse-berlin.de
www.sozialkasse-berlin.de